



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB DEM 01.03.2020

1. Aufbauten dürfen im Inneren aus Brandschutzgründen (Sprinkleranlage) nicht mit geschlossenen Deckenteilen, Abhängungen, Segeln oder Ähnlichem versehen werden.
2. Bekleben, Streichen, Nageln oder Dübeln von Wänden und Fußböden ist nur mit vorher genehmigten Ausnahmen / auf ausgewiesenen Flächen erlaubt.
3. Alle Standbau- und Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens class B/C s1 d0, d.h. schwerentflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln.
4. Die Entsorgung des Abfalls auf der eigenen Standfläche hat der Aussteller zu erledigen. Entsorgungskosten für nicht entfernten Abfall werden in Rechnung gestellt. Der Müllpfand (EUR 50,00) wird BAR zum Abbauende ausgehändigt.
5. Die Leistungsentnahme darf pro Stand 1,0 kW nicht überschreiten.
6. Die Höhenbegrenzung für Standaufbauten beträgt max. 200 cm. Aufbauten müssen vom Veranstalter abgenommen werden.
7. Die Flächen sind ohne blickdichte Stellwände und Teppich. Dies muss vom Aussteller selbst organisiert werden.
8. Die HHonolulu Events UG übernimmt keine Obhutspflicht für Güter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der HHonolulu Events UG keine Einschränkung. Für Schäden, Diebstahl oder sonstige Vorkommnisse haftet jeder Aussteller selbst.
9. Das Abspielen von Musik ist aus Gründen der GEMA nicht zulässig. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).
10. Werbliche Aktionen und Vorführungen, dazu zählen Banner, Flyer, Sticker und Plakate sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Diese dürfen nicht zur Behinderung und Belästigung des Nachbarstands führen.
11. Autos dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände geparkt werden. Für das Abstellen der Fahrzeuge muss der Aussteller selbst sorgen. Für den Auf- und Abbau dürfen die Fahrzeuge für einen begrenzten Zeitraum zum Abladen/Einladen auf das Gelände fahren. Das Fahrzeug ist mit dem Namen und der Mobilnummer des Fahrers zu kennzeichnen. Nach der Auf- bzw. Abbauzeit noch auf dem Gelände stehende Autos werden kostenpflichtig abgeschleppt.
12. Die Ausstellungsfläche ist vom Aussteller spätestens bis zum Abbauende in einem sauberen Zustand zurück zu geben. Klebeband und Farbreste müssen restlos entfernt sein. Die Abnahme erfolgt durch die Veranstalter. Kosten für evtl. Nachreinigung werden weiterberechnet.
13. Es dürfen keine Essens- oder Getränkeausgaben auf den einzelnen Ständen erfolgen. Weder kostenlos noch gegen Bezahlung. Die Gastronomie obliegt exklusiv der HHonolulu Events UG.
14. Die Zahlung hat auf das angegebene Konto zu erfolgen. Sollte diese nicht bis zum Zahlungstermin eingehen, wird der Aufbau des Standes untersagt und der Stand weitervermittelt. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
15. Bei Erfolg der Bestätigung durch die INK & RIDE, ist die Anmeldung abgeschlossen und verbindlich. Nach der verbindlichen Anmeldung hat der Aussteller den vollen Betrag auch dann an den Veranstalter zu überweisen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Bei kurzfristiger Absage der Teilnahme wird folgende Rechnungssumme eingefordert: > 4 Wochen vor Event: 70% der Rechnungssumme. < 4 Wochen vor Event: 100% der Rechnungssumme.